

## **Reglement für den Füssli-Stipendienfonds**

(vom 29. Januar 2008)

*Die Schulleitung der ETH Zürich,*

gestützt auf Art. 5 Abs. 1 und 2 des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen vom 4. Oktober 1991<sup>1</sup> sowie Art. 45 Abs. 3 des Finanzreglementes der ETH Zürich vom 28. September 2005<sup>2</sup>,

*verordnet:*

### Art. 1 Zweck

Unter dem Namen „Füssli-Stipendienfonds“ besteht an der ETH Zürich ein auf ein Legat aus dem Jahre 1911 zurückgehendes Sondervermögen der Eidgenossenschaft<sup>3</sup>, das dem Zweck dient, aus den Zinsen Studierenden der Architektur Beiträge an die Kosten von Studienreisen und Exkursionen auszurichten; unter mehreren Bewerbern oder Kandidaten ist demjenigen der Vorzug zu geben, der das Bürgerrecht der Stadt Zürich besitzt.

### Art. 2 Verfügungsberechtigung

<sup>1</sup> Das Stipendium wird vom Vorsteher des Departements Architektur zugesprochen.

<sup>2</sup> Er kann den Stipendienempfänger verpflichten, einen Bericht über seine Studienreise zu erstatten.

### Art. 3 Fondsverwaltung und Finanzaufsicht

<sup>1</sup> Das Fondsvermögen wird von der Abteilung Rechnungswesen der ETH Zürich verwaltet.

<sup>2</sup> Das Interne Audit des ETH-Bereichs<sup>4</sup> übt die Finanzaufsicht aus.

---

<sup>1</sup> SR 414.110

<sup>2</sup> RSETHZ 245

<sup>3</sup> Heute in der Finanzautonomie der ETH Zürich/Heute ein Sondervermögen der ETH Zürich.

<sup>4</sup> Verordnung des ETH-Rates über das Interne Audit des ETH-Bereichs (RSETHZ 120.2)

<sup>3</sup> Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte des Fonds werden von der Abteilung Rechnungswesen der ETH Zürich besorgt.

<sup>4</sup> Dem Fonds dürfen jederzeit Schenkungen und Legate mit gleicher Zweckbestimmung zugewiesen werden.

#### Art. 4 Schlussbestimmung

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt am 1. Mai 2008 in Kraft.

<sup>2</sup> Es ersetzt das gleichnamige Reglement vom 20. November 1985.

Zürich, 29. Januar 2008

Im Namen der Schulleitung

Der Präsident: Eichler

Der Delegierte der Schulleitung: Bretscher